

Hygienekonzept des Pirnaer Ruderverein 1872 e.V. zum Trainingsbetrieb ab 22. November 2021



Allgemeines

- 1) Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- 2) Gemäß der aktuell geltenden Sächsischen Corona Schutzverordnung ist beim Kommen und Gehen (=wo sich Menschen begegnen) ein Mundschutz zu tragen.
- 3) Sportler und Betreuer dürfen bei einschlägigen Krankheitssymptomen des Corona-Virus nicht am Training teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die kürzlich in direktem Kontakt mit einer infizierten Person standen.
- 4) Sollte ein Mitglied ein positives Testergebnis haben, ist dies im Sinne der Kontaktnachverfolgung unmittelbar dem Vorstand (E-Mail: vorstand@pirnaer-ruderverein.de) mitzuteilen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- 5) Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten. Die Hände sind häufig und ausgiebig mit Seife zu waschen, es ist in die Armbeuge zu husten und zu niesen.

Sportbetrieb

- 1) **Mit der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 20. November 2021 ist das Training in Innensportstätten (Kraft- und Ergometerraum, Turnhalle) Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (=U16) möglich.**
- 2) Für alle Mitglieder ab 16 Jahren sind die Sportstätten bis auf Weiteres gesperrt.
- 3) Für die Trainer und betreuenden Personen, die nicht aktiv Sport treiben gilt eine Mundschutzpflicht, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Zudem besteht für Trainer und Betreuer eine 3G-Nachweispflicht.
- 4) Das Training ist namentlich im Trainingsbuch mit Datum zu dokumentieren, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.